VERHALTEN IM STÖRFALL



Sie erkennen Gefahr durch:

technische Störungen Austritt von Chemikalien, Transportunfall Geruchswahrnehmung Reaktion des Körpers wie Übelkeit und Augenreizung

Ruhe bewahren



03332 8376790

Störung melden

WER meldet die Störung? WAS ist passiert? W0 ist es passiert? WIE VIELE Verletzte? WARTEN auf Rückfragen/Anweisungen!



Bei Produktaustritt

Leckagen eindämmen Notaus betätigen Bei Benetzung der Augen, Augendusche benutzen

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN



Ruhe bewahren

Ersthelfer informieren

Herr Klomfaß, Herr Krause, Frau Kaufmann



60 03332 8376790

Unfall melden

WER meldet den Unfall? WAS ist passiert? WIE VIELE Verletzte? W0 ist es passiert? WARTEN auf Rückfragen/Anweisungen!



Erste Hilfe leisten

Unfallort sichern Verletzte versorgen

Weitere Maßnahmen

Krankenwagen einweisen Feuerwehr einweisen

VERHALTEN IM BRANDFALL



Ruhe bewahren



@ 03332 8376790

Brand melden

WER meldet den Brand? WAS ist passiert? WIE VIELE Verletzte? W0 ist es passiert? WARTEN auf Rückfragen/Anweisungen!

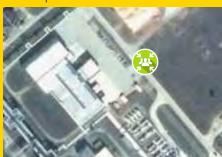


In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen Hilflose mitnehmen Türen schließen Gekennzeichneten Fluchtwegen folgen



Sammelplatz aufsuchen





Löschversuch unternehmen

Feuerlöscher benutzen Einrichtungen zur Brandbekämpfung benutzen Gesundheit geht vor Sachbeschädigung

Sicherheitsregeln und Verhalten im Gefahrenfall

Informationen für Besucher und Fremdfirmen

























Telefon +49 (0) 3332 83767-00 Telefax +49 (0) 3332 83767-99

info@hai-fuels.de www.hai-fuels.de



Herzlich Willkommen.

Sie sind Besucher oder vorübergehend auf unserem Firmengelände tätig. Wir legen größten Wert auf Arbeitssicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz. Bitte lesen Sie dazu sorgfältig unsere aufgeführten Sicherheits- und Verhaltensregeln.

ANKUNFT UND ARBEITSBEGINN



Bitte melden Sie sich beim Empfang/im Logistikbüro an und weisen Sie sich aus.

Arbeitsbeginn und Arbeitsende sind im Nachweisbuch für Fremdfirmen zu dokumentieren. Betreten Sie nur die Bereiche, in denen Sie Ihre

Arbeiten ausführen müssen.

Informieren Sie sich über Ihren Ansprechpartner über alle Sicherheits- und Umweltschutzmaßnahmen sowie zu tragende PSA.

Beachten Sie alle Sicherheitskennzeichnungen und fragen Sie nach den Gefahren, die sich in Ihrem Arbeitsbereich befinden.

WERKSVERKEHR



Von Ihrem Ansprechpartner erfahren Sie, wo Sie parken dürfen.

Auf dem PCK-Gelände gilt die Straßenverkehrsordnung.

Die Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h ist einzuhalten.

Es gilt ein generelles Ein- und Ausfuhrverbot. Ausnahmen sind durch die HAI Fuels genehmigungspflichtig.

Es ist ein Nachweis über mitgebrachte Materialien und Arbeitsmittel zu führen. HAI Fuels haftet nicht für Eigentumsverluste.

Fahrzeuge sowie Flurfahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr teilnehmen, dürfen nur von ausgebildeten und eingewiesenen Personen gefahren bzw. bedient werden.

GEFAHRSTOFFE



Sie sind verpflichtet, den Einsatz von Gefahrstoffen vorab beim Ansprechpartner zu melden. Der Einsatz giftiger Gefahrstoffe oder mit Krebs erzeugendem Potential wird vertraglich reglementiert.



Das Lagern, Umfüllen und der Einsatz von Gefahrstoffen auf dem Werksgelände der HAI Fuels ist nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch die HAI Fuels erlaubt.



Nicht von der HAI Fuels freigegebene Gefahrstoffe dürfen nicht auf dem Betriebsgelände eingesetzt werden.

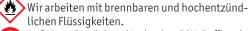


Freigegebene Stoffe sind nach den Hinweisen aus dem Sicherheitsdatenblatt bzw. der Betriebsanweisung zu verarbeiten und zu lagern. Sie sind verpflichtet, die entsprechende persönliche Schutzausrüstung bei Tätigkeiten in Gegenwart von Gefahrstoffen ständig zu tragen bzw. einzusetzen.

Achten Sie auf Ihre persönliche Hygiene vor dem Essen und Trinken sowie nach Arbeitsende.

BRAND-/EXPLOSIONS-GEFAHR







Auf dem Betriebsgelände der PCK Raffinerie und der HAI Fuels ist das Rauchen grundsätzlich verboten; auch in Fahrzeugen.



In Räumen, Bereichen, die durch das Warnzeichen für explosionsfähige Atmosphäre (Ex) gekennzeichnet sind, kann Explosionsgefahr bestehen.



Feuer, offenes Licht, Schweißen bzw. andere funkenerzeugende Tätigkeiten, das Mitführen von Feuerzeugen oder Streichhölzern sind verboten. Funkenbildung ist zu vermeiden.

Feuergefährliche Arbeiten sind durch Ihren Ansprechpartner vorher schriftlich zu genehmigen (Erlaubnisschein).



In Ex-Bereichen dürfen nur explosionsgeschützte Werkzeuge und Maschinen benutzt werden.

Tragen Sie Sicherheitskleidung, die für den Ex-Bereich zugelassen ist.

Erden Sie Behälter, Geräte (z.B. Einfülltrichter) und Rohrleitungen.

Behälter mit entzündlichem Inhalt sind immer geschlossen zu halten und vor direkter Sonneneinstrahlung zu schützen.

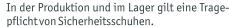


Handys ohne EX-Zulassung dürfen nicht in Exund sonstigen gekennzeichneten Räumen mitgeführt werden.

ARBEITSSCHUTZ









In diversen Bereichen sind zusätzliche Schutzausrüstungen wie Schutzhelm, Schutzbrille, Gehörschutz etc. erforderlich.



Kontaminierte Kleidung muss sofort gewechselt werden.



Die erforderliche persönliche Schutzausrüstung wird von Ihrer Firma gestellt.



Kennzeichnen und sichern Sie Ihre Arbeitsstelle ab, dass andere Mitarbeiter geschützt sind.

Verwenden Sie nur Arbeitsmittel, die den Unfallverhütungsvorschriften entsprechen und in einem einwandfreien Zustand sind.

Elektrische Arbeitsmittel tragen den Nachweis der letzten Prüfung (z.B. Prüfplakette).



Es gilt ein generelles Alkohol- und Drogenverbot.



Essen und Trinken in den Produktionsanlagen ist verboten!



Verkehrswege, Flucht- und Rettungswege, Notausgänge, Sicherheitseinrichtungen und Zugänge zu elektrischen Einrichtungen dürfen nicht verstellt werden.

Das Benutzen bzw. Bedienen von Anlagen, Maschinen, Gabelstapler, Hebezeuge ist generell verboten und bedarf einer Genehmigung.

Die Benutzung von Energien (Strom, Wasser, Druckluft) erfolgt nur nach vorheriger Absprache.

UMWELT- UND GEWÄSSERSCHUTZ



Die Verwendung und (Zwischen-) Lagerung von wassergefährdenden Stoffen hat nach den geltenden Gesetzen und Verordnungen zu erfolgen.

Leckagen sind als Störfall zu melden und zu vermeiden.

Wassergefährdende Stoffe dürfen nicht im Freien gelagert werden.

Gewässerverunreinigungen sind zu vermeiden. Es ist verboten, Abwasser im Freien über Straßen und Plätze abzuleiten. Bei Arbeiten mit Abwasseranfall ist die Abwasserentsorgung vorher mit der HAI Fuels abzustimmen.

ORDNUNG UND SAUBERKEIT



Ordnung und Sauberkeit sind bei der HAI Fuels selbstverständlich.

Arbeits- und Montageplätze sind sauber zu halten. Materialien und Werkzeuge sind sicher zu verwahren.

Alle bei der Ausführung der Arbeiten anfallenden Abfälle werden auf Kosten der Fremdfirma entsorgt. Die verwendeten und zugelassenen Abfallbehälter sind ausreichend zu kennzeichnen.

Die Entsorgung in Abfallbehälter der HAI Fuels ist nicht gestattet.

GEHEIMHALTUNG



Als Unternehmensfremder dürfen Sie Informationen der HAI Fuels ausschließlich zum Zweck der Erfüllung Ihrer vertraglichen Verpflichtung



Veröffentlichungen jeder Art sowie die Weitergabe aus dem Geschäftsbereich der HAI Fuels, insbesondere Konzepte, Geschäftsverhältnisse, Geschäftsvorgänge sind nicht zulässig und vertraulich zu behandeln; auch nach Beendigung Ihrer Tätigkeit.



Das Filmen, Fotografieren, Aufzeichnen auf Tonträger und Anfertigen von Aufzeichnungen ist auf dem gesamten Betriebsgelände der HAI Fuels und der PCK Raffinerie verboten.



